



Bundesobmann Josef Prirschl und MVG-Geschäftsführer Mag. Hannes Hofer beim Pressegespräch „Tabakmarkt und Trafiken 2018“

Lesen Sie mehr auf Seite 3

Liebe Trafikantin!
Lieber Trafikant!

Die neue Ausgabe der MEINE TRAFIK Zeitung startet ganz aktuell mit der Verlautbarung der gewichteten Durchschnittspreise durch das Finanzministerium. Die darauf basierende neue Mindesthandelsspanne ist erfreulich und zeigt die Auswirkungen eines funktionierenden Tabaksteuersystems. Für uns bedeutet dies einen klaren Auftrag bei den laufenden Verhandlungen zur Steuernovelle.

Stolz sind wir auf Peter Schweinschwaller, den Auslandsbeauftragten des Bundesgremiums, der als Präsident des europäischen Verbandes der Tabakeinzelhändler an der Spitze der Interessensvertretung von 150.000 Tabakfachhändlern gewählt wurde.

Darüber und über viele weitere interessante Themen lesen Sie in dieser Ausgabe.

Wir wünschen viel Vergnügen bei der Lektüre!

Ihr Bundesgremium

Josef Prirschl | Andreas Schiefer | Otmar Schwarzenbohrer



DIE FRAGE DES QUARTALS

UMFRAGE

Seit dem 1.1.2019 gilt die neue Altersgrenze von 18 Jahren auch beim Erwerb von Tabakprodukten.

Wie wird die Altersabfrage NEU von Ihren Kunden angenommen?

- Ohne Probleme! Meine Kunden akzeptieren die Abfrage, es gibt keine Beschwerden.
- Gar nicht! Ich habe erhebliche Umsatzrückgänge bei Automatenverkäufen.

Senden Sie Ihre Antwort bitte an:

zeitung@meine-trafik.at

Editorial, Umfrage, Offenlegung	2
Top-Thema der Branche	3
Aus dem Bundesgremium	4-5
Sie haben geantwortet	6
Aus dem Ausland	6-7
Rückblick & Vorschau	8

FOTOS | BILDER

Titelseite | Seite 3: MVG

Seite 7: CEDT

Seite 8: Screenshot ORF TVTHEK, Günter W. Hieger (ÖLG), David Schreiber (WKNÖ)

Alle anderen:

© WKO | Bundesgremium der Tabaktrafikanten

IMPRESSUM

Medieninhaber, Herausgeber, Verleger:
Bundesgremium der Tabaktrafikanten
WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH
1045 Wien | Wiedner Hauptstraße 63
www.tabaktrafikanten.at

Redaktion:

Bundesgremium der Tabaktrafikanten (Josef Prirschl, Andreas Schiefer, Otmar Schwarzenbohrer) | Sonja Janour-Reingrabner
Kommunikation, Ulmenweg 47, 7142 Illmitz

zeitung@meine-trafik.at

OFFENLEGUNG

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz: Medieninhaber (Verleger): Bundesgremium der Tabaktrafikanten | WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH | 1045 Wien | Wiedner Hauptstraße 63, www.tabaktrafikanten.at.

Aufgaben: Betreuung der Mitglieder der Gremien der Tabaktrafikanten und Lottokollektanten; Berufszugangsfragen; Ausbildungsfragen; Tabakmonopolgesetz; Tabaksteuergesetz; Tabakgesetz; Standesregeln des Berufsstandes der Tabaktrafikanten; Zusatzkollektivvertrag der Tabaktrafikanten; Trafiknebenartikel; Berufsausbildung Fachrichtung Trafikwaren; Tabakwarengroßhändler; Briefmarken; Tabakwerbung. Grundlegende Richtung: „MEINE TRAFIK-Zeitung“ richtet sich an TrafikantInnen in Österreich und informiert über Themen der Tabakbranche in Österreich.

TOP THEMA: Mindesthandelsspanne

Am 21. Februar 2019 wurden vom Bundesministerium für Finanzen die gewichteten Durchschnittspreise, die neue Mindesttabaksteuer für Zigaretten (für Feinschnitt bleibt die Mindeststeuer von 110 Euro je Kilogramm unverändert) und die Mindesthandelsspannen für Zigaretten und Feinschnitt bekanntgegeben.

Die **neu gewichteten Durchschnittspreise** betragen **ab dem 1. April 2019** für

- Zigaretten: 0,2528 Euro je Stück
- Feinschnitt (Zigarettentabake): 0,1833 Euro je Gramm

Daraus ergibt sich eine **neue Mindeststeuer** auf Zigaretten von 149,74 Euro je 1.000 Stück

Die **Mindesthandelsspannen** betragen **ab dem 1. April 2019** unter Berücksichtigung der gewichteten durchschnittlichen Kleinverkaufspreise

- für Zigaretten (in Euro)
 - 0,0291 je Stück für Tabakfachgeschäfte
 - 0,0158 je Stück für Tabakverkaufsstellen
- für Feinschnitt (in Euro)
 - 0,0223 je Gramm für Tabakfachgeschäfte
 - 0,0134 je Gramm für Tabakverkaufsstellen

Bundesgremialobmann Josef Pirrschl zur Verlautbarung der Zahlen:

Wie vom BMF bekannt gegeben, beträgt die Mindesthandelsspanne ab dem 1. April 2019 für Tabakfachgeschäfte 29,1 Euro pro 1.000 Stück Zigaretten.

Statt der bisherigen 52 Cent pro 20 Stück Packung Zigaretten bleiben den Tabakfachgeschäften künftig 58,2 Cent an Spanne.

Für Tabakverkaufsstellen steigt die Spanne natürlich im gleichen Verhältnis.

Dieses Ergebnis zeigt die Auswirkungen des letzten Tabaksteuermodells, welches nur für ein Jahr gegolten hat, und an das sich die Tabakindustrie auch gehalten hat.

Daher können wir jetzt diese positive Entwicklung verzeichnen.

Zur weiteren Absicherung der Tabaktrafiken arbeitet das Bundesgremium derzeit an einer Fortschreibung dieses erfolgreichen Steuermodells im Zuge der Tabaksteuernovelle, damit wir auch in den Folgejahren eine Steigerung der Mindesthandelsspanne erwarten können.

Pressegespräch zum Tabakmarkt 2018

In einem gemeinsamen Pressegespräch am 20. Februar 2019 zeigten sich Bundesobmann Josef Pirrschl und MVG-Geschäftsführer Mag. Hannes Hofer zufrieden mit der Entwicklung des Tabakmarktes und der Trafiken im Jahr 2018.

2018 kam es zu einer Preiserhöhung von durchschnittlich 29 Cent pro Zigarettenpackung, dadurch konnten die Trafikanten eine höhere Handelsspanne und das Finanzministerium mehr Tabaksteuereinnahmen verzeichnen.

Mit der Spannenerhöhung von 5,6 Prozent konnten die Trafiken erstmals wieder reale Rohertragsgewinne erzielen und die Inflationsverluste der vergangenen drei Jahre wurde abgegolten.

Die Presseaussendung ist unter folgendem Link abrufbar: https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20190220_OTS0148/2018-war-ein-gutes-jahr-fuer-oesterreichs-trafiken-bild



AUS DEM BUNDESGREMIUM

NFC-Umrüstung Zigarettensautomaten

Das neue Jahr 2019 startete bei einigen Trafikanten mit einem Schrecken. Obwohl alle erforderlichen Unterlagen unterschrieben und an SIX PSA übermittelt worden waren, funktionierten manche Zigarettensautomaten nicht.

Eine Ursache konnte rasch identifiziert werden. Wurden Bankomatkarten nämlich noch nie mit dem PIN-Code verwendet, dann gelten diese als nicht aktiviert und können weder zur Altersabfrage noch zur Zahlung am Automaten verwendet werden.

Erheblich mehr Probleme bereiteten falsche oder auch zu hohe Abbuchungen der Gebühren für die Altersabfragen durch SIX PSA. Nach einigen Interventionen durch das Bundesgremium konnte erreicht werden, dass die betroffenen Trafikanten entsprechende Gutschriften erhalten.

Weiterhin ist das Bundesgremium gemeinsam mit der Monopolverwaltung auf der Suche nach alternativen und jugendschutzfähigen Systemen zur Altersabfrage auf den Zigarettensautomaten. Unterschiedliche Modelle wurden bereits bzw. werden aktuell auf ihren Einsatz getestet, immer unter der Voraussetzung der Einhaltung der Auflagen des Jugendschutzes.

Ziel ist es jedenfalls, weitere - auch kostengünstigere - Varianten zu finden.

Heat not Burn-Produkte

Im Dezember 2018 wurden die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Verkauf von Tabak zum Erhitzen in Österreich geschaffen.

In vielen Verhandlungsrunden konnte das Bundesgremium eine im Vergleich mit anderen Ländern in Europa hohe Spanne beim Verkauf der Sticks in den Trafiken sichern.

Vom Finanzministerium wurde das neue Produkt mit Gültigkeit ab dem 1. April 2019 in das Tabaksteuergesetz aufgenommen. Die Tabaksteuer wurde mit 110 Euro je Kilogramm Tabak festgelegt.

Nun liegt es an der Industrie, die Heat not Burn-Produkte rasch auch am österreichischen Markt verfügbar zu machen.

Materialien Kampagne Jugendschutz

Zum Jahreswechsel wurden die Kuverts, gefüllt mit Postern in mehreren Größen und unterschiedlichen Karten, zur Jugendschutz-Kampagne verschickt.



Für Nachbestellungen der Materialien wenden Sie sich bitte an Ihr Landesgremium!

Registrierung der Handy-SIM-Karten

Seit dem 1. Jänner 2019 gilt die Registrierungspflicht für SIM-Karten. Grundsätzlich ist ein Verkauf der Handy-Wertkarten weiterhin unverändert möglich, der Kunde muss die Erfassung selbst durchführen. Allerdings ist eine Nutzung ohne Registrierung noch bis zum 31. August 2019 möglich.

Ab dem 1. September 2019 können nicht registrierte Wertkarten nicht mehr mit einem Guthaben aufgeladen werden.

Es liegt im Ermessen jedes Trafikanten, ob eine Registrierung von Wertkartenhandys vorgenommen wird und zu welchem Preis, die Spanne ist frei kalkulierbar. Beachtet werden sollte jedenfalls, dass dieser Vorgang sehr zeitaufwändig ist.

Lotterien

Die Österreichischen Lotterien informieren die Trafikanten aktuell über den geplanten Terminaltausch und den damit verbundenen Unkostenbeitrag in Höhe von 50,- Euro.

Dazu der Lotterien-Beauftragte des Bundesgremiums Andreas Schiefer: „Wir haben uns vehement gegen diesen Installationsbeitrag ausgesprochen, trotzdem bestehen die Lotterien auf die Verrechnung. Im Gespräch mit Lotterien-Vorstandsdirektorin Mag. Glatz-Kremsner werden wir entsprechend nachhaken.“

Sportwetten

Das Wiener Sportwettengesetz wurde verschärft und lange Zeit war ein komplettes Verbot von anonymen Wetten zu befürchten.

In ebenso zähen wie mühseligen Gesprächsrunden ist es BGO-Stv. und LGO Wien Andreas Schiefer gemeinsam mit tipp3-Geschäftsführer Mag. Philipp Newald gelungen, mit einer Ausnahmeregelung die anonyme Wettabgabe ausschließlich in Trafiken bis zu einem Betrag von 50 Euro zu ermöglichen.

CBD und Hanfprodukte

Die WKÖ hat auf Intervention des Bundesgremiums in einer Anfrage das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz um Klarstellung bezüglich Hanf und CBD-Liquids ersucht.

Das BMASGK stellte eindeutig klar, dass der Verkauf nur von nikotinhaltenen CBD-Liquids verboten ist. **Nikotinfreie CBD-Liquids dürfen daher in den Trafiken verkauft werden!**

Hier der entsprechende Wortlaut des Schreibens:

„Somit ist die Wirkung von CBD vom Grunde her vergleichbar mit jener von Koffein oder Taurin, die in der TPD II und im TNRSG beispielhaft angeführt sind.

Vor diesem Hintergrund ist der Zusatz von CBD zu Tabakerzeugnissen und nikotinhaltenen Liquids auf Basis der §§ 8b Abs. 2 sowie 10b Abs. 7 Z 3 TNRSG als nicht gestattet zu beurteilen.

Informativ darf in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass für nikotinfreie Produkte, die zwar nicht als harmlos,

jedoch u. a. wegen des Fehlens des stark abhängig machenden Nikotins nach jetzigem Wissensstand als weniger bedenklich anzusehen sind, derzeit weniger strenge Regelungen als für nikotinhaltige Produkte gelten.“

Oberster Gerichtshof bestätigt Versandhandels- und Werbeverbot für E-Zigaretten und Liquids

In einem vom Landesgremium NÖ der Tabaktrafikannten nach zahlreichen Beschwerden betroffener Tabaktrafikannten angestrebten Verfahren hat der Oberste Gerichtshof den Standpunkt des LG NÖ zur Gänze bestätigt:

E-Zigaretten und Liquids unterliegen dem Versandhandels- und Werbeverbot der §§ 2a und 11 TNRSG.

Das Versandhandelsverbot des TNRSG (Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtraucher-schutzgesetz) für E-Zigaretten und Zubehör im Verhältnis zu Verbrauchern bestimmt, dass diese Waren nicht von zu Hause aus bestellt und nicht direkt nach Hause geliefert werden dürfen, sondern dass für den Kauf der persönliche Besuch einer Trafik oder eines Einzelhandelsgeschäfts erforderlich ist.

Das Werbeverbot wiederum verbietet nicht nur die Absatzwerbung im engeren Sinn, sondern alle (direkten und indirekten) Maßnahmen der Verkaufsförderung, auch wenn sie keine auf den Preis oder die Warenqualität bezogene Werbeaussage enthalten, sondern durch andere absatzpolitische Instrumente auf die Schaffung eines Kaufanreizes angelegt sind. Zu den Diensten der Informationsgesellschaften gehören alle Online-Dienste, vor allem jene, die über Internet erbracht werden.

Derzeit werden alle dem Gremium bekannt gewordenen Händler, die sich nicht an diese Verbote halten, über den Schutzverband gegen den unlauteren Wettbewerb zur Einstellung der Tätigkeit und zur Abgabe entsprechender Unterlassungserklärungen aufgefordert, wobei auch versucht wird, jene Händler zu treffen, die formell den Firmensitz ins EU-Ausland verlegt haben!

Sie haben geantwortet!

Die Frage des vergangenen Quartals drehte sich um das Verbot von Plastiksackerln, welches die Regierung ab dem Jahr 2020 vorsieht. Stattdessen sollen vermehrt Mehrweg- und Papier-Tragtaschen eingesetzt werden.

Wir fragten: Sollen die Papier-Tragtaschen in Zukunft in der Trafik etwas kosten?

a) JA! / b) NEIN!

Alle eingegangenen Rückmeldungen beantworteten die Frage mit einem JA!

AUS DEM AUSLAND

Peter Schweinschwaller zum Präsidenten im Europäischen Verband der Tabakeinzelhändler gewählt

Peter Schweinschwaller, Auslandsbeauftragter des Bundesgremiums sowie Landesgremialobmann der niederösterreichischen Tabaktrafikannten, wurde am 6. Februar 2019 zum Präsident der CEDT (Confédération Européenne des Détaillants en Tabac) gewählt. Die Abstimmung im Europäischen Verband der Tabakeinzelhändler erfolgte in Brüssel einstimmig.

Peter Schweinschwaller fungiert seit Jänner 2016 im Vorstand der CEDT zuerst als Schatzmeister (Trésorier), anschließend als stellvertretender Präsident (Vice-Président) und nun als Präsident.

Der Vorstand der CEDT setzt sich nunmehr zusammen aus Président Peter Schweinschwaller (Österreich), Vice-Président Philippe Coy (Frankreich), Secrétaire Général Giovanni Risso (Italien) und Trésorier Antal Lengyel (Ungarn).

Peter Schweinschwaller: „Schon seit drei Jahren vertrete ich die österreichischen Tabaktrafikannten und unsere Interessen in der CEDT. Als Österreicher mit langjährigen Aufenthalten in Paris sowie als Trafikant und Funktionär in der Wirtschaftskammer Niederösterreich kann ich mich sowohl sprachlich als auch fachlich sehr gut in diesen europäischen Branchenverband einbringen. Wichtig ist der Austausch zwischen

den Mitgliedern, relevanten Branchenverbänden und EU-Institutionen, der ein Reagieren auf für uns wesentliche Themen ermöglicht. In meiner neuen Funktion als Präsident werde ich die bisher erfolgreiche Arbeit des Verbandes natürlich fortsetzen. Mein Fokus liegt auf der Gewinnung neuer Mitglieder und einem intensiven Austausch innerhalb der Wertschöpfungskette Tabak. Ziel ist es, mit der CEDT kompetente Ansprechpartnerin bei unseren Fachthemen in Europa zu sein.“

Bundesgremialobmann Josef Prirschl: „Das Bundesgremium gratuliert Peter Schweinschwaller zu seiner neuen Funktion als Präsident des Verbandes der europäischen Tabakfachhändler. Wir sind natürlich sehr stolz, dass ein Österreicher dieses hohe Amt bekleidet und 150.000 Tabakfachhändler repräsentiert.“

Prokurist Dr. Ernst Koreska, der an der Sitzung als Vertreter der Monopolverwaltung GmbH teilnahm, gratuliert dem frischgebackenen Präsidenten ebenfalls: „Diese Wahl ist auch eine Anerkennung für das österreichische Tabakmonopol!“



CEDT-Präsident Peter Schweinschwaller (M.) mit Dr. Ernst Koreska/MVG (l.) und BGO Josef Prirschl (r.)



CEDT-Vorstand, v.l.n.r.: Philippe Coy (FR), Mario Espejo Aguilar (ES), Theodoros Mallios (GR), Peter Schweinschwaller (AT), Giovanni Risso (IT), Antal Lengyel (HU)



C.E.D.T.
Confédération Européenne des Détaillants en Tabac (G.E.I.E.)

Über die CEDT

Die CEDT (Confédération Européenne des Détaillants en Tabac) wurde 1970 gegründet. Der Verband vereint Mitgliedsverbände aus Italien, Frankreich, Spanien, Österreich, Griechenland sowie Ungarn und vertritt daher die Interessen von 150.000 europäischen Tabakeinzelhändlern. Beitrittskandidaten sind Belgien, Bulgarien und weitere Balkanländer. Sitz der CEDT ist Brüssel.

Neben der Interessensvertretung ist das Hauptziel der CEDT die Sicherung des legalen Vertriebskanals sowie die Wahrung der Authentizität und Qualität von Tabak als besonderem Produkt. Die CEDT unterstützt einen verantwortungsvollen Tabakkonsum unter Berücksichtigung der nationalen und europäischen Gesundheitsstandards.

Die Aufgabe des Verbandes besteht darin, mit Institutionen und Stakeholdern der Branche in einen permanenten Dialog zu treten, damit die oft familiengeführten Tabakeinzelhändler innerhalb klar regulierter Rahmenbedingungen arbeiten können. Auch unterstützt die CEDT jede notwendige Initiative, um den legalen Vertriebskanal gegen den Schmuggel, Fälschungen und illegalen Handel zu verteidigen und weiters den Verkauf von Tabakprodukten auf nationaler Ebene in staatlich kontrollierten

Vertriebskanälen, abgesichert durch Lizenzen oder Konzessionen, zu ermöglichen.

Erste Arbeitsbesuche des neuen CEDT-Präsidenten in Griechenland und Italien

Seine ersten Reisen als neu gewählter CEDT-Präsident führten Peter Schweinschwaller zu Arbeitsgesprächen mit den Mitgliedern des Verbandes in Athen und Rom.

In Athen standen neben dem Treffen mit dem CEDT-Vorstandsmitglied Theodoros Mallios in seinem Kiosk nahe der Akropolis auch der Besuch eines Großhändlers und viele Gespräche mit Vertretern der Tabakfachhändler auf dem Programm.



In Rom wurde über die Antwort der GD SANTE (EU-Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit) auf die Anfrage der CEDT zum Thema „Cannabis light“ sowie über das Spannungsfeld Italiens zwischen Tabakschmuggel, Parallelwirtschaft und den Verkauf der Lotterien diskutiert.

Aktuelle Infos vom Europäischen Verband der Tabakeinzelhändler gibt es auf www.CEDT.eu !



Lotterien-Vorstandsdirektorin Glatz-Kremsner im Arbeitseinsatz in zwei Trafiken

Im November 2018 versuchte sich Vorstandsdirektorin Mag. Bettina Glatz-Kremsner einen Tag lang erstmals als Trafikantin im Geschäft von BGO-Stv. und LGO Wien Andreas Schiefer.

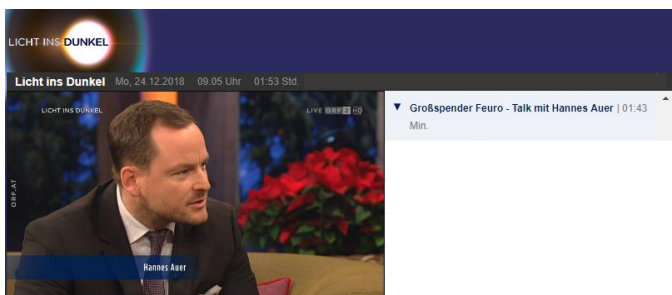
Im Jänner 2019 zeigte sie sich bei BGO Josef Pirrschl in Pöchlarn/NÖ an vorderster Front und damit ganz nah am Kunden und verkaufte Lottoscheine, Zeitungen, aber auch Vignetten.



FEURO Spenden für LICHT INS DUNKEL

Bereits zum 3. Mal stand ‚FEURO - einfach sicher spenden‘ exklusiv im Dienste von ‚Licht ins Dunkel‘. Alle zwischen November 2018 und Jänner 2019 in den Trafiken erhaltenen Spenden gingen unter der Dachmarke MEINE TRAFIK zu 100 Prozent an die Aktion ‚Licht ins Dunkel‘.

FEURO Initiator Hannes Auer war am Heiligen Abend zu Gast in der ORF Sendung Licht ins Dunkel, wo er die Spendenaktion in den Trafiken vorstellte. So konnten in den letzten beiden Jahren jeweils über 100.000 Euro gesammelt werden.



Kinovorführung DER TRAFIKANT in NÖ

Auf Einladung des Landesgremiums Niederösterreich sowie der Monopolverwaltung GmbH mit Unterstützung der Österreichischen Lotterien GmbH fanden sich am 1. März 2019 zahlreiche Trafikantinnen und Trafikanten sowie Gäste von Institutionen und Partnerunternehmen im Hollywood Megaplex Kino in St. Pölten zum Branchen-Get-Together ein.

Im Vorfeld der Vorführung des Kinofilms „Der Trafikant“ diskutierte die hochkarätig besetzte Gesprächsrunde über die Herausforderungen des Handels im Spannungsfeld zwischen analog und digital.

Bei dieser Gelegenheit wurde das vom Landesgremium Niederösterreich entwickelte Jahresmotto 2019 vorgestellt: LOKAL DIGITAL. IDEAL! Digitale Produkte aus meiner Trafik!



v.l.n.r.: Otmar Schwarzenbohrer (BGO-Stv. und LGO-Stv.), Mag. Hannes Hofer (GF Monopolverwaltung), Dr. Petra Bohuslav (LR für Wirtschaft, Tourismus, Sport), Peter Schweinschwaller (Landesgremialobmann NÖ), KommR Sonja Zwazl (Bundesrätin Präsidentin WKNÖ), Bgm. Mag. Alfred Riedl (Präsident Gemeindebund), Josef Pirrschl (Bundesgremialobmann)

VORSCHAU 2019

23.3. | Fachgruppentag LG Salzburg

28.4. | Fachgruppentag LG Burgenland